

Leitfaden rund um Examina am Lehrbereich Fröhlich (Anmeldung, Prozedere, Betreuung, mündliche Prüfungen)

1.	Bachelor Kommunikationswissenschaft	2
1.1	Voraussetzungen	2
1.2	Bachelorarbeit	2
	Forschungskolloquium.....	2
	Themenwahl und Anmeldung	2
	Betreuung in der Bearbeitungsphase.....	2
	Formale und inhaltliche Anforderungen.....	2
	Bearbeitungszeitraum	2
	Verlängerung	2
	Abgabe	3
	Bewertung.....	3
1.3	Disputation	3
2.	Master Kommunikationswissenschaft	3
2.1	Voraussetzungen	3
2.2	Masterarbeit.....	3
	Forschungskolloquium.....	3
	Themenwahl und Anmeldung	3
	Betreuung in der Bearbeitungsphase.....	3
	Formale und inhaltliche Anforderungen.....	4
	Bearbeitungszeitraum	4
	Verlängerung	4
	Abgabe	4
2.3	Mündliche Prüfung (nur Master KW)	4
	Auswahl von Prüfungsthemen und -literatur.....	4
	Ablauf der Prüfung.....	6

☞ **Termine zur Sprechstunde bei Prof. Fröhlich** sind grundsätzlich und ausschließlich zentral durch vorherige Anmeldung (per Mail) zu vereinbaren.

☞ **Termine zu den Sprechstunden der Mitarbeiter** des Lehrbereichs sind jeweils direkt mit den betreffenden Mitarbeitern zu vereinbaren.

Achtung: Alle Angaben „ohne Gewähr“! Im Zweifelsfall gilt die aktuelle Fassung der jeweiligen Prüfungsordnung.

☞ Für den auslaufenden **Magisterstudiengang** sprechen Sie bitte persönlich mit Prof. Fröhlich!

☞ Grundsätzlich werden am Lehrbereich Fröhlich Abschlussarbeiten aus allen Studiengängen des IfKW betreut. Ein großer Teil der Prüfungsverpflichtung von Prof. Fröhlich entfällt auf die Studierenden des Studienganges Master Internationale Public Relations. Aus diesem Grund sind die Kapazitäten für Abschlussarbeiten aus anderen Studiengängen begrenzt.

1. Bachelor Kommunikationswissenschaft

1.1 Voraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und Detailinformationen zur Bachelorprüfung entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Fassung der Prüfungsordnung ([PO 2015](#) und [PO 2008](#)).

1.2 Bachelorarbeit

Forschungskolloquium

Die Termine für das Forschungskolloquium am Lehrbereich Fröhlich finden Sie online im LSF. Bei Abweichungen werden Sie rechtzeitig informiert. Das Kolloquium kann grundsätzlich als wöchentliche Veranstaltung oder als Block-Veranstaltung angeboten werden.

Themenwahl und Anmeldung

Ohne Einverständnis des Betreuers/Erstgutachters kann keine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen. Folgende Vorgehensweise wird also dringend empfohlen:

Bevor Sie Ihr Thema anmelden, sollten Sie ein unverbindliches Themengespräch mit Prof. Fröhlich oder ihren MitarbeiterInnen führen. Es wird empfohlen, dieses Themengespräch möglichst bald – optimaler Weise bereits einige Wochen vor der geplanten Anmeldung - zu führen. Sie können gerne eigene Themenideen entwickeln oder sich an der Liste mit Themenvorschlägen des Lehrbereichs orientieren, in der auch der jeweilige Betreuer pro Thema vermerkt ist.

Die [Studiengangs-Koordination](#) informiert Sie rechtzeitig über das Anmelde-Prozedere für die Bachelorarbeit.

Betreuung in der Bearbeitungsphase

Die Ausarbeitung des Themas erfolgt grundsätzlich eigenständig durch den/die Kandidaten/in. Wenn größere Probleme auftreten, sollten Sie sich mit Prof. Fröhlich und/oder den MitarbeiterInnen des Lehrbereichs besprechen. Die zentralen Eckpunkte der Arbeit wie Gliederung, Forschungsfragen/Hypothesen, Erhebungsinstrument (Codebuch, Leitfaden, Fragebogen, etc.) sollten Sie auf jeden Fall absprechen. Überlegen Sie sich bitte rechtzeitig vor der [Sprechstunde](#) konkrete Fragen und bereiten Sie sich gut vor. Kommen Sie zudem rechtzeitig in die Sprechstunde; für die Sprechstunde von Prof. Fröhlich und ihren MitarbeiterInnen müssen Sie sich anmelden.

Formale und inhaltliche Anforderungen

Die genaue Beschreibung der formalen und inhaltlichen Anforderungen einer Bachelorarbeit sind in dem [Leitfaden zur Anfertigung von schriftlichen Abschlussarbeiten](#) zu finden.

Bearbeitungszeitraum

Informationen zum Bearbeitungszeitraum entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Prüfungsordnung. Den genauen Abgabetermin entnehmen Sie dem entsprechenden Schreiben des Prüfungsamts. Wird die Bachelorarbeit nicht innerhalb des genannten Bearbeitungszeitraumes eingereicht, gilt diese Prüfungsleistung als nicht bestanden.

Verlängerung

Verlängerungen der Zeit zur Anfertigung der Abschlussarbeit sind nur in außergewöhnlichen Ausnahmefällen möglich. Die Gründe für eine Verlängerung können nur solche sein, die die KandidatInnen nicht selbst verschuldet haben (also z.B. Krankheit; Unmöglichkeit, an Material heranzukommen, obwohl eine Zusage vorlag, etc.). Verlängerungsanträge sind schriftlich bei Prof. Fröhlich einzureichen und ausführlich zu begründen. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann die Bearbeitungszeit auf Antrag und nach Stellungnahme der Betreuerin um zwei Wochen verlängert werden. Umfangreichere Verlängerungen werden nur in gravierenden Fällen einer längeren Erkrankung gemacht (Attest eines Arztes muss im Prüfungsamt vorgelegt werden). Die Entscheidung über eine Verlängerung fällt nicht der/die

BetreuerIn, sondern allein das Prüfungsamt. Eine weitere Ausnahme stellen Umstände und Gegebenheiten dar, die der Prüfling selbst nicht zu verantworten hat – z.B. die unvorhersehbare Schließung/Sperrung eines für die Recherche notwendigen Archivs. In solchen Fällen ist dem Prüfungsamt eine Bescheinigung des/der Betreuers/Betreuerin vorzulegen.

Abgabe

Die Bachelorarbeit ist in gebundener Form beim Prüfungsamt abzugeben. Die Anzahl der abzugebenden Exemplare entnehmen Sie dem Schreiben des Prüfungsamts.

Bewertung

Die Arbeit soll vom jeweiligen Prüfer in der Regel innerhalb von vier Wochen korrigiert werden.

1.3 Disputation

Der Lehrbereich Fröhlich wird Sie rechtzeitig über den Termin für Ihre Disputation informieren. Die genauen Rahmenbedingungen für Ihre Disputation entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Prüfungsordnung. Bitte bereiten Sie eine kurze Präsentation vor, in der Sie Ihre Arbeit in aller Kürze (!) vorstellen und eventuelle Schwachstellen kritisch diskutieren. Die Präsentation nimmt etwa die Hälfte der Disputations-Zeit ein. In der zweiten Hälfte wird die Arbeit mit Prof. Fröhlich und dem/der Beisitzer/in diskutiert.

2. Master Kommunikationswissenschaft, Journalismus & Internationale Public Relations

2.1 Voraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und Detailinformationen zur Masterprüfung entnehmen Sie bitte auch der jeweils aktuellen Fassung der Prüfungsordnung ([Master KW](#) und [Master IPR](#)).

2.2 Masterarbeit

Forschungskolloquium

Der Besuch des Forschungskolloquiums ist nach den Maßgaben der Prüfungsordnung obligatorisch. Über Inhalt und Funktion des Forschungskolloquiums informiert jeweils das kommentierte Vorlesungsverzeichnis.

Themenwahl und Anmeldung

Ohne Einverständnis des Betreuers/Erstgutachters kann keine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen. Folgende Vorgehensweise wird also dringend empfohlen:

1. Schritt: Unverbindliches Themengespräch mit Prof. Fröhlich rechtzeitig vor der geplanten Anmeldung (siehe Schritt 2), spätestens jedoch vier Wochen vorher. Sie können gerne eigene Themenideen entwickeln oder sich an der Liste mit Themenvorschlägen des Lehrbereichs orientieren.

2. Schritt: Die Studiengangs-Koordination informiert Sie rechtzeitig über alle nötigen Schritte zur Anmeldung der Masterarbeit.

3. Schritt: Nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen informiert das Prüfungsamt offiziell über Thema, PrüferIn und Bearbeitungszeitraum.

Betreuung in der Bearbeitungsphase

Die Ausarbeitung des Themas erfolgt grundsätzlich eigenständig durch den/die Kandidaten/in. Wenn größere Probleme auftreten, sollten Sie sich mit Prof. Fröhlich bzw. Ihrem betreuenden Mitarbeiter/innen des Lehrbereichs besprechen. Die zentralen Eckpunkte der Arbeit wie Gliederung, Forschungsfragen/Hypothesen, Erhebungsinstrument (Codebuch, Leitfaden, Fragebogen, etc.) sollten Sie auf jeden Fall absprechen. Für die erste „feldreife“

Version von Gliederung, Forschungsfragen/Hypothesen und Erhebungsinstrument besprechen Sie sich jeweils mit einem/einer Mitarbeiter/in am Lehrbereich. Die „Endabnahme“ Ihrer Konzeption(en) erfolgt jeweils in der Sprechstunde bei Prof. Fröhlich. Hierfür lassen Sie sich einen **Doppeltermin** für die Sprechstunde geben. Überlegen Sie sich bitte rechtzeitig vor der [Sprechstunde](#) konkrete Fragen und bereiten Sie sich gut vor. Kommen Sie zudem rechtzeitig in die Sprechstunde, für die Sie sich im Sekretariat anmelden.

Formale und inhaltliche Anforderungen

Die genaue Beschreibung der formalen und inhaltlichen Anforderungen einer Masterarbeit sind im [Leitfaden zur Anfertigung von schriftlichen Abschlussarbeiten](#) sowie in der Master-Prüfungsordnung zu finden.

Bearbeitungszeitraum

Informationen zum Bearbeitungszeitraum entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Prüfungsordnung. Den genauen Abgabetermin entnehmen Sie dem entsprechenden Schreiben des Prüfungsamts. Wird die Masterarbeit nicht innerhalb des genannten Bearbeitungszeitraumes eingereicht, gilt sie als nicht bestanden.

Verlängerung

Verlängerungen der Zeit zur Anfertigung der Abschlussarbeit sind nur in außergewöhnlichen Ausnahmefällen möglich. Die Gründe für eine Verlängerung können nur solche sein, die die KandidatInnen nicht selbst verschuldet haben (also z.B. Krankheit; Unmöglichkeit, an Material heranzukommen, obwohl eine Zusage vorlag, etc.). Verlängerungsanträge sind schriftlich bei Prof. Fröhlich einzureichen und ausführlich zu begründen. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann die Bearbeitungszeit auf Antrag und nach Stellungnahme des Betreuers um zwei Wochen verlängert werden. Umfangreichere Verlängerungen werden nur in gravierenden Fällen einer längeren Erkrankung gemacht. Die Entscheidung über eine Verlängerung fällt nicht der/die Betreuer/in, sondern allein das Prüfungsamt. Eine weitere Ausnahme stellen Umstände und Gegebenheiten dar, die der Prüfling selbst nicht zu verantworten hat – z.B. die unvorhersehbare Schließung/Sperrung eines für die Recherche notwendigen Archivs. In solchen Fällen ist dem Prüfungsamt eine Bescheinigung des/der Betreuers/Betreuerin vorzulegen. Gründe, die das Überschreiten einer der Fristen rechtfertigen sollen, müssen unverzüglich nach ihrem Auftreten beim Prüfungsamt schriftlich geltend und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden; die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht. Das Prüfungsamt kann im Einzelfall oder allgemein die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes oder eines Attestes einer oder eines vom Prüfungsamt bestimmten Ärztin oder Arztes verlangen. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt.

Abgabe

Die Masterarbeit ist in gebundener Form und dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt abzugeben.

2.3 Mündliche Prüfung (nur Master KW)

Auswahl von Prüfungsthemen und -literatur

Im Vorfeld der mündlichen Prüfungen empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

1. Schritt: Die Studiengangs-Koordination informiert per Rundmail und die Website des IfKW über den Anmeldezeitraum.

2. Schritt: Sie wählen aus der Liste "[Themen- und Literaturvorschläge für mündliche Prüfungen](#) am Lehrbereich Fröhlich" drei Themenbereiche. **Dabei gelten jeweils die Unterpunkte auf der letzten Gliederungsebene als eigenständiges Thema!** Die drei Themen müssen untereinander sowie zur Masterarbeit **überschneidungsfrei** sein. Die in der Liste aufgeführten Themen sind

a) nicht zu eng/zu spezifisch (Beispiele für zu eng/zu spezifisch: "Ethik im TV-Journalismus" oder "das Schriftleitergesetz im Dritten Reich"),

b) nicht zu weit/zu unspezifisch (Beispiele für zu weit/zu unspezifisch: „Wirkungsforschung“, „Geschichte der Medien“).

Für den Fall, dass Sie selbst andere Themen vorschlagen wollen, berücksichtigen Sie bitte a) und b), sprechen die selbst gewählten Themen mit Frau Fröhlich ab (Sprechstunde) und stellen hierfür dann *selbstständig* (!) Literatur zusammen. Über den Umfang der in diesem Fall von Ihnen zusammenzustellenden Liste können keine generellen Vorangaben gemacht werden. Es wird von Ihnen vorgeschlagene Themen geben, bei denen in einer ernst zu nehmenden Literaturliste fünf Monografien enthalten sein müssen (Standardwerke und/oder zusammenfassende Lehrbücher) und es wird Themen geben, für die (noch) keine Standardwerke oder Lehrbücher vorliegen und stattdessen 10 bis 12 Aufsätze zu lesen sind. Für die Erschließung anderer Themen wiederum sind durchaus auch Mischungen aus drei Monografien und vier Aufsätzen vorstellbar. Wie gesagt, das hängt allein von den jeweils von Ihnen ausgewählten Themen ab. Ausschlaggebend ist, dass Ihre Literaturliste den Kern Ihres Themas trifft und die historische Entwicklung eines Themenbereiches in der Forschung sowie die neuesten Erkenntnisse repräsentiert.

Wenn Sie sich für drei Prüfungsthemen aus der Liste "Themen- und Literaturvorschläge für mündliche Prüfungen am Lehrbereich Fröhlich" entscheiden, entfällt die Notwendigkeit zur Absprache der Themen mit Frau Fröhlich und die eigenständige Literatursuche. Die in der entsprechenden Liste aufgeführte Literatur pro Thema ist ausreichend.

3. Schritt: *Variante I "Auswahl aus Themen- und Literaturliste"* → Sie schicken Frau Fröhlich **und** dem Sekretariat ein **Word-Dokument**, das die drei von Ihnen aus der Liste ausgewählten **Themen und die jeweils dazugehörigen Literaturangaben (!)** enthält (einfach im copy & paste-Verfahren zu erstellen). *Variante II "Eigene Themen- und Literatursuche"* → Für die mit Prof. Fröhlich zuvor abgestimmten drei Themenbereiche Ihrer Wahl senden Sie ihr per Mail die von Ihnen zusammengestellte Liste mit relevanter Prüfungsliteratur. Zu dieser Zusammenstellung erhalten Sie – wiederum per E-Mail – von Frau Fröhlich ein Feedback ("ok" oder "Überarbeitungshinweise").

Die Literaturlisten (egal ob nach Variante I oder II erstellt) gehen in die Prüfungsakten ein und liegen zur mündlichen Prüfung vor.

Probleme der Literaturbeschaffung: Regelmäßig zur Prüfungszeit werden durch unfaires Verhalten einiger Studierender Bücher in der Bibliothek dem allgemeinen Zugriff dadurch entzogen, dass diese Studierenden sie während der Prüfungsphase in der Bibliothek verstecken, so dass man sie nicht wiederfindet. Nach der Prüfungszeit tauchen die versteckten Werke dann meistens wieder auf. Noch schlimmer: Prüfungsliteratur wird gestohlen oder es werden einzelne Aufsätze aus Büchern oder Zeitschriften herausgerissen. Entsprechende Ereignisse häufen sich wie gesagt in Prüfungszeiten in auffälliger Weise. Wir bemühen uns immer sehr, zeitnahe (sehr kostspielige!) Nachbestellungen zu veranlassen, was aber nicht immer klappt. Hierzu Folgendes: Sie sind verpflichtet, auch andere Bibliotheken zu nutzen (z.B. Stabi, UB, andere Institutsbibliotheken usw.). Sollte ein Werk in der IfKW-Bibliothek nicht zu finden sein, sprechen Sie zunächst und in jedem Fall mit den BibliothekarInnen. Es kann schlicht sein, dass das Werk gerade beim Binden ist, dass es ein/e MitarbeiterIn oder ein/e andere/r KommilitonIn gerade hat usw. In diesen Fällen kann Ihnen das Werk dann schnell wieder zur Verfügung gestellt werden. Auf jeden Fall müssen Sie auch versuchen, das Werk über andere Bibliotheken zu erhalten (s.o.). Erst wenn feststeht, dass das Werk auch dort nicht ausleihbar/einsehbar ist und wenn die BibliothekarInnen eindeutig den Verlust eines Werkes oder dessen langfristige und vorbestellte Ausleihe bestätigen, wenden Sie sich an Frau Fröhlich. Wir überprüfen dann zunächst Ihr Rechercheergebnis für wiss. Bibliotheken in München und versuchen dann ggf. eine zeitnahe Wiederbeschaffung (sehr kostspielig und bei nur noch antiquarisch zu erwerbenden Werken zum Teil nicht finanzierbar). Nur wenn "alle Stricke reißen" erhalten Sie von Frau Fröhlich einen Hinweis auf ein Ersatzwerk, das dann anstelle des verlustigen Werkes zur Prüfung gelesen werden kann.

Ablauf der Prüfung

Die mündlichen Prüfungen zum Erwerb des Master of Arts Kommunikationswissenschaft dauern jeweils **45 Minuten**. Die Prüfung nimmt die Prüferin ab. Sie wird von einem/einer BeisitzerIn protokolliert. Alle **drei** abgesprprochenen **Prüfungsthemen** werden geprüft. Prof. Fröhlich stellt hierzu **frei verschiedene Fragen**, d.h. es findet **kein Impulsreferat** durch den Prüfling statt. Der Prüfling soll vielmehr mit seinen Antworten und bei seiner Argumentation in der evtl. sich anschließenden Diskussion beweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Faches überblickt und spezielle Fragestellungen auch in einen allgemeinen Fachkontext einordnen kann. Darüber hinaus sollte der Prüfling die Diskussion in den Medien verfolgen und in der Lage sein, zu aktuellen Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit seinem Thema Stellung zu nehmen.